

Beschluss des Landrats vom 15.12.2021

Nr. 1285

5. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 betreffend Erweiterte Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum

2021/294; Protokoll: bw

– Zweite Lesung

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Gesetzesänderung

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Landratsbeschluss

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 betreffend Erweiterte Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum

vom 15. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Raumplanungs- und Baugesetz wird geändert.*
 - 2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. C der Kantonsverfassung.*
-